

E: 16.9.15
F

Kreis Kleve
Die Kreiswahlleiterin
Nassauerallee 15
47515 Kleve

(vorab per Fax)

16.09.2015

Einspruch

Hiermit lege ich ~~gegen die Gültigkeit der Landratswahl für den Kreis Kleve am 13.09.2015~~ Einspruch ein und beantrage eine Wiederholungswahl durchzuführen

Begründung

Der Einspruchsführer hat mit seiner Beschwerde vom 10.10.2014 an das VG Düsseldorf gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25.05.2014 unter Beweis gestellt, dass die dortigen Wahlprüfer nach Angaben der SPD Rees zu Verletzten fiktionaler Straftatbestände durch falsche Angaben des Landrats Kreis Kleve über die geschäftlichen Verhältnisse des von ihm beauftragten Abfallentsorgers und DSD Leistungspartners Schönackers und dessen ehem. DSD-Handlungsbevollmächtigten Ronald Pofalla bei der Beschaffung von Personaleigenmittel werden, die zu einem Wahlfehler nach § 107a Abs. 1 - 3 StGB führen.

Glaubhaftmachung: Bescheid der o.g. Kreiswahlleiterin vom 26.09.2014, Anlage 1

Ablichtung der v. g. Beschwerde an das VG Düsseldorf vom 10.10. 2014, Anlageblock 1

Mit Schriftsatz vom 7.11.2014 an das VG Düsseldorf bestreitet der Landrat den beanstandeten Wahlfehler durch Verstöße nach §§ 2 Abs. 3 und Anhang 3 zu § 6 Abs. 3 VerpackV wegen fehlender Systemvorhaltung zugunsten von HfM Mitglieder im HDE.

Glaubhaftmachung: Ablichtung Schriftsatz des v. g. Landrats an das VG Düsseldorf vom 7.11.2014, Anlage 2 und 3 i. V. m. Urteil des VG Düsseldorf vom 5.12.2014, Anlage 4 - 7

Gemnach versuchen die v. g. politischen und juristischen Geldbeschaffer des BRD-Ersatzsystems sich seit Jahren durch Prozessbetrug vor den zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen einer 3 stelligen Millionen Musterklage gegen die Stadt Rees zu schützen.

Glaubhaftmachung: Schriftsatz der RAin Doris Tielisch vom 16.12.2014, Anlage 8 sowie vom 9.03.2015, Anlageblock 2 i. V. m. Presseinfo www.prozero.de

Beschluss des OVG für NRW vom 18. März 2015, Anlage 9 und 10 i. V. m. einer Wahlbeschwerde durch Einspruch gegen die Bürgermeisterwahl der Stadt Rees vom 13.09.2015, Anlageblock 3

Klageschrift der RAin Doris Tielisch vom 10.09.2015 gegen die Stadt Rees an das LG Kleve, Anlage 11 und 12

Hinsichtlich der bestehenden Gefahr, dass in einem streitgegenständlichen verwaltungsgewärtlichen Verfahren z. B. die Richter am VG Düsseldorf im Rahmen ihrer DSO-Dienstgeschäfte sich auch als Wettbewerbsverfälscher bei Wahlen betätigen ist das Verfahren aus Gründen der Rechtssicherheit vorab mit Blick auf den vorhandenen Ausschusstatbestand nach §§ 20 und 44 VwVfG der Wahlprüfer und der Verwaltungsrichter nach § 54 VwGO zur Einholung einer Entscheidung nach Art. 100 GG an das Bundesverfassungsgericht zu verweisen.

Nach alledem ist der beanstandete Wahlfehler der illegalen Parteienfinanzierung nach § 107a Abs. 1 - 3 StGB durch Missbrauch des §§ 2 Abs. 3 i. V. m. Anhang 3 zu § 6 Abs. 3 VerpackV 98 und des Spruchrichterprivilegs nach § 54 VwGO i. V. m. § 41 Nr. 1 ZPO durch Wiederholungswahl in der gesetzlichen Frist zu beseitigen.

Den Eingang Ihrer Zustimmungserklärung habe ich mir spätestens den 22.09.2015 vorgemerkt.

(Unterschrift)